WIRTSCHAFTSPOLITIK UND ARBEITSMARKT

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSHISTORISCHE STUDIEN

Herausgegeben von

ALFRED HOFFMANN und MICHAEL MITTERAUER
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Universität Wien

Wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte steht heute in einem besonderen Spannungsfeld. Die Geschichtswissenschaft erkennt immer klarer die Bedeutung gesellschaftlicher Grundlagen für die Beantwortung ihrer Fragestellungen. Traditionelle Themen müssen unter diesem Aspekt neu durchdacht werden. Von seiten der Sozialwissenschaften erfährt die historische Dimension stärkere Beachtung – ein reiches Aufgabenfeld für die ihr nahestehenden historischen Teildisziplinen.

Die „Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien" bemühen sich um einen möglichst weiten thematischen Rahmen. Sowohl Spezialuntersuchungen wie Überblicksdarstellungen werden Aufnahme finden. Neuzeitliche und mittelalterliche Arbeiten sollen einander das Gleichgewicht halten. Von Problemstellung und Quellenlage her ergibt sich insofern ein räumlicher Akzent – im Mittelpunkt stehen Österreich und seine Nachbarländer –, als die veröffentlichten Untersuchungen in erster Linie aus der Forschungsarbeit am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien hervorgehen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK UND ARBEITSMARKT

Bericht über die 4. Arbeitstagung
der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
in Wien am 14. und 15. April 1971

Im Auftrag der Gesellschaft
herausgegeben von
HERMANN KELLENBENZ

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN 1974

© 1974 Verlag für Geschichte und Politik Wien
Druck: R. Spies & Co., 1050 Wien
Einband: Renate Uschan-Boyer
ISBN 3-486-47781-1
Auch erschienen im Verlag für Geschichte und Politik Wien
ISBN 3-7028-0070-0

INHALT

Vorwort 7

ALFRED HOFFMANN

Alfons Dopsch und die Wiener Schule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9

MICHAEL MITTERAUER

Die Wirtschaftspolitik der österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt 15

JAN A. VAN HOUTTE
und RAYMOND VAN UYTVEN

Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt in den Niederlanden vom Spätmittelalter bis zur Schwelle des Industriezeitalters 47

KARL HEINRICH KAUFHOLD

Entstehung, Entwicklung und Gliederung der gewerblichen Arbeiterschaft in Nordwestdeutschland 1800—1875. Unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses staatlicher Maßnahmen 69

FRITZ BLAICH

Der Einfluß der Eisenbahnpolitik auf die Struktur der Arbeitsmärkte im Zeitalter der Industrialisierung 86

GERHARD ADELMANN

Strukturelle Krisen im ländlichen Textilgewerbe Nordwestdeutschlands zu Beginn der Industrialisierung 110

ERICH GRUNER

Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt in der Schweiz im 19. Jahrhundert 129

ROLF ENGELSING

Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert 159

HANS J. TEUTEBERG

Zeitgenössische deutsche Reflexionen über die Rolle des Faktors Arbeit in den frühen Phasen der britischen Industrialisierung (1750—1850) 238

HANSJOACHIM HENNING

Arbeitslosenversicherung vor 1914: Das Genter System und seine Übernahme in Deutschland 271

HUGO OTT

Das Reichsministerium für Wiederaufbau in seiner wirtschaftspolitischen Funktion für den Arbeitsmarkt 1919/20 288

DISKUSSION 307

HERMANN KELLENBENZ

Schlußbetrachtung. Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt vom Spätmittelalter bis zur Industrialisierung 320

VORWORT

Auf der dritten Tagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mannheim im Frühjahr 1968 wurde beschlossen, die nächste Veranstaltung in Wien abzuhalten, zumal eine Einladung von Herrn Kollegen A. Hoffmann vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien vorlag. Diese Tagung wurde am 14. und 15. August 1971 in den Räumen der Wiener Universität durchgeführt. Entsprechend dem Mannheimer Beschluß standen Zusammenhänge zwischen der Wirtschaftspolitik und dem Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Das Schwergewicht lag auf der Phase der Frühindustrialisierung bzw. dem Industriezeitalter, aber entsprechend den früheren Veranstaltungen wurden, um den historischen Rahmen nicht zu eng zu halten, auch zwei Themen aufgenommen, die den spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Verhältnissen galten.

Es referierten die Herren Alfred Hoffmann (Wien), Michael Mitterauer (Wien), J. A. van Houtte (Löwen) und R. van Uytven (Gent), Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen), Fritz Blaich (Regensburg), Gerhard Adelmann (Bonn), Erich Gruner (Bern), Rolf Engelsing (Berlin), Hans J. Teuteberg (Hamburg), Hansjoachim Henning (Tübingen), Hugo Ott (Freiburg i. Br.) sowie Willi Boelcke (Hohenheim), dessen Vortrag als Überleitung zur Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Agrargeschichte und Agrarsoziologie gedacht war. Allen Referenten, ebenso den Herren, die zur Diskussion sprachen, sei gedankt.

Ganz besonders sei Herrn Kollegen Hoffmann und seinen Mitarbeitern dafür gedankt, daß sie es auf sich nahmen, die Tagung vorzubereiten und uns die Gastfreundschaft der Wiener Universität sicherten. Jeder, der an diesen schönen Apriltagen als Teilnehmer in Wien weilte, wird sich auch gerne an den Empfang erinnern, den Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha

Firnberg uns gab, und ebenso wird allen, die Zeit und Gelegenheit hatten, die schöne Exkursion mitzumachen, das Burgenland unvergessen bleiben.

Die Referate, soweit sie von den Referenten zur Verfügung gestellt wurden, und die Diskussionsbeiträge werden hier in Druck vorgelegt. Die Gesellschaft bezeichnet es als besonderes Glück, daß Herr Hoffmann die von ihm begründete Schriftenreihe zur Verfügung stellte.

Nürnberg, Herbst 1973 H. Kellenbenz

Alfred Hoffmann

ALFONS DOPSCH UND DIE WIENER SCHULE DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Der Versuch, mit wenigen Strichen die charakteristischen Züge der Situation der Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität im Zusammenhang mit dem Werdegang dieses Instituts zu zeichnen, fällt mir angesichts der damit verbundenen, recht komplexen Probleme und Imponderabilien nicht ganz leicht. Im übrigen kann ich auf zwei Studien unseres Kollegen Hassinger hinweisen, in denen ausführlich auf die Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte in Österreich und auf seine hohen Schüler eingegangen wird.

Fassen wir zunächst die Person des Institutsgründers, Professor Alfons Dopsch, ins Auge, der von 1898 bis 1936 hier gewirkt hat, so ergab sich seine Zuwendung zur Wirtschaftsgeschichte aus seinem eigenen Entwicklungsgang. Ausgebildet an der klassischen Schule der Hilfswissenschaften, nämlich dem 1854 gegründeten Wiener Institut für Österreichische Geschichtsforschung, wurde er als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae vor allem mit dem Zeitalter der Karolinger enger vertraut. Daraus sind nachfolgend die beiden Standardwerke über die Wirtschaftsentwicklung dieser Periode und über die Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung erwachsen. Diese beiden Werke haben gewissermaßen auch für die bei der 1922 erfolgten Gründung dieses Instituts verwendete Bezeichnung „Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte" Pate gestanden.

Der sehr vielseitig veranlagte Gelehrte hat aber seine ersten, heute noch grundlegend gebliebenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen der zu Beginn seines Wirkens eben emporblühenden Sonderdisziplin der sogenannten Österreichischen Reichsgeschichte, d. h. der inneren Geschichte der Staatwerdung und Struktur der Donaumonarchie, gewidmet. Daraus ergaben sich wiederum starke Beziehungen zur Rechtsgeschichte, zur Landesgeschichte und auch

zur Ständegeschichte, insbesondere für die Zeit des hohen und auch späteren Mittelalters.

Weiters hat Dopsch infolge der seitens der Akademie der Wissenschaften auf Antrag Inama-Sterneggs ihm übertragenen Ausgabe der mittelalterlichen landesfürstlichen Urbare seit 1900 eine Hinwendung zur eigentlichen Wirtschaftsgeschichte, insbesondere der Agrargeschichte und Geschichte der Grundherrschaft vollzogen. In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß Dopsch nicht sozusagen der Begründer der Wirtschaftsgeschichte gewesen ist, die, wie Hassinger gezeigt hat, schon auf eine Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzende landesgeschichtliche Forschung zurückreicht.

Dopsch hatte nie einen Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte inne, sondern einen solchen für allgemeine und österreichische Geschichte; jedoch war seiner kraftvollen, organisatorisch hervorragend begabten Persönlichkeit eine befriedigende Wirksamkeit im traditionellen Rahmen des Instituts für Geschichtsforschung versagt geblieben, und daher hat er schließlich beim Ministerium die Gründung eines eigenen Seminars durchgesetzt. Wie erst jüngst einer seiner bedeutendsten Schüler, nämlich Theodor Mayer, hervorhob, hatte Dopsch, der ein ganz hervorragender Lehrer war, eine seinerzeit geradezu als revolutionär empfundene Wendung in der Geschichtsbetrachtung herbeigeführt. Suchte er einerseits die herrschenden Dogmen der rechtshistorischen Schule zu brechen, so warnte er andererseits vor jeder romantischen Verklärung der „großen Geschichte", und ein strenger, kritischer Realismus durchzog seine ganze Methode.

Jedoch hat, typisch für die österreichische Geschichtswissenschaft, Dopsch nie ein theoretisch fundiertes Programm entwickelt, obwohl er immerhin als einziger österreichischer Historiker ein Menschheitsproblem, nämlich die Kontinuitätsfrage, mit konstruktiven Thesen aufrollte. In seiner 1927 veröffentlichten Methodologie der Wirtschaftsgeschichte bringt er hauptsächlich seine Einwände gegen die herrschende Lehre der Rechtshistoriker vor, tritt für empirische Beobachtungen, für enge Verbindung mit der Landesgeschichte, für eine von Einzelheiten ausgehende historisch-genetische Erklärung der Gegenwart, eine befreiende und befruchtende Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, für enge Kontakte mit Prähistorie, Geistes-, Sprachwissenschaft,

Archäologie, Kunstgeschichte und Geschichte ein. Gegenüber der Soziologie seiner Zeit hat er jedoch starke Bedenken geäußert. Stets betonte er die Notwendigkeit einer Loslösung von den Schranken territorialer oder völkischer Betrachtungsweisen und trachtete zu einem möglichst universalen Vergleich fortzuschreiten.

Auffallend erscheint nur, daß Dopsch kein Verhältnis zu den wissenschaftlich bedeutenden Vertretern der Nationalökonomie an der Wiener Universität gefunden hat; diese waren zwar Gegner der sogenannten „Historischen Schule", lehnten jedoch keineswegs die realistische Wirtschaftsgeschichte ab. Menger deutete Wirtschaftsgeschichte im Sinne Inamas als strenge Quellenforschung und hielt eine gegenseitige Hilfestellung von Geschichte und Theorie der Wirtschaft für nutzbringend. Ebenso bestand kein Kontakt zu jenem Wiener Kreis, dem die 1893 erfolgte Gründung der Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu verdanken war, wie dem Historiker Ludo Moriz Hartmann, dem Ökonomen Alfred Grünberg und anderen, zum Teil auf der juristischen Fakultät wirkenden Professoren. Aus der Tätigkeit dieser Gelehrten sind hauptsächlich Abhandlungen zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte hervorgegangen, wobei sich auch ein starkes Interesse an der sozialen Problematik der eigenen Gegenwart zeigte. Übrigens waren es gerade die bedeutendsten Schüler von Dopsch, wie Th. Mayer, L. Bittner, H. v. Srbik, die sich vor allem am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn ebenfalls der Erforschung der frühneuzeitlichen österreichischen Wirtschaftsgeschichte gewidmet, aber späterhin dann mehr der großen politischen Geschichte zugewendet haben.

Damit kommen wir bereits auf eine gewisse Tragik im Schicksal Dopschs und seines Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte zu sprechen. Zur Zeit der Gründung 1922 stand Dopsch im Alter von 54 Jahren im Zenit seines wissenschaftlichen Ruhmes; im Laufe seines langen, bis 1953 währenden Lebens hat Dopsch fünf Ehrendoktorate erhalten, und er war Mitglied von elf gelehrten Gesellschaften und Akademien geworden. Aus aller Herren Länder kamen Hörer in sein Seminar, in dem er bereits nach ganz modernen Methoden, nämlich in Form einer freien Arbeitsgemeinschaft mit intensiver Anregung zu selbständigem, kritischem Denken, lebhaften Debatten und Auseinandersetzungen arbeitete. Dopsch hat ferner eine eigene Publikationsreihe geschaffen, in der

er die wertvollsten wissenschaftlichen Arbeiten seiner Schule veröffentlichte. Aber nur 14 Jahre lang existierte das Seminar als selbständiges Institut, denn Dopsch wurde aus Ersparnisgründen schon 1936 im Alter von 68 Jahren in den Ruhestand versetzt, das Seminar als Unterabteilung dem allgemeinen Historischen Seminar unter der Leitung O. Brunners eingegliedert.

Erst nach 1946 gelang es seiner früheren Assistentin, Professor E. Patzelt, die Wiedererrichtung des Instituts zu erreichen; es dauerte aber dann noch weitere 15 Jahre, bis ein eigener Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte errichtet wurde, von dem auch das Institut seine jetzige Bezeichnung übernommen hat. Neuestens wurden in Anerkennung der sowohl wissenschaftlich wie pädagogisch bedeutsamen Stellung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte an allen philosophischen Fakultäten der österreichischen Universitäten eigene Lehrstühle für dieses Fach eingerichtet, in Graz auch noch an der juristischen Fakultät. Auf der Hochschule für Welthandel in Wien bestehen schon seit 1928 ein Lehrstuhl und ein Institut dieser Fachrichtung; desgleichen an der neuen Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Linz.

In mehr als einer Hinsicht mußte seit dem Bestand des eigenen Lehrstuhls, der 1961 errichtet wurde, von vorn angefangen und das Programm des Instituts neu überdacht werden. Gewiß kann in sehr vielen Belangen die von Dopsch geprägte Tradition fortgeführt werden. So etwa in der weiteren Verfolgung der Kontinuitätsprobleme, in der Anwendung der strengen quellenkritischen Methode, in der engen Verbindung mit der landesgeschichtlichen und der bodenverbundenen Feldforschung, in der Gestaltung der seminaristischen Lehrveranstaltungen u. a. m. Unvermeidlich war jedoch bei grundsätzlicher Beibehaltung und Fortsetzung der Erforschung des Mittelalters eine gewisse Schwergewichtsverlagerung auf die Neuzeit, ferner die stärkere Betonung der ja an sich ohnedies mit der Wirtschaftsgeschichte unzertrennlich verbundenen Sozialgeschichte, für die sich heute die Hörerschaft sehr lebhaft interessiert. Sosehr die universale, großräumige Betrachtungsweise von Dopsch weiterhin aktuell bleibt, läßt sich die bei seinen Karolinger-Forschungen angewandte Methode einer Verbindung mit allen nur möglichen Nachbardisziplinen rein arbeitstechnisch für spätere Perioden nicht mehr in dieser Weise aufrechterhalten. Hier kann jedoch im Wege gemeinsamer Lehr-

veranstaltungen, sei es mit Rechtshistorikern, Nationalökonomen, Soziologen usw. bei der Behandlung einzelner Themen wieder eine fruchtbringende Begegnung herbeigeführt werden.

Nach wie vor bleibt es eine Aufgabe, mittels einer auf den reichen Schätzen der Wiener Archive beruhenden Quellenforschung die besondere wirtschaftliche und soziale Struktur der einstigen Donaumonarchie zu klären, die ja in gewisser Hinsicht das eigentliche „Mittel"-Europa dargestellt hat. Eine solche Forschung erscheint um so mehr als notwendig, als hier die sogenannten Nachfolgestaaten und auch die amerikanischen Historiker schon eine ungleich intensivere Tätigkeit entfaltet haben. Die verstärkte Aufmerksamkeit für dieses Thema bietet zugleich Anlaß zu engeren Kontakten mit den Fachgelehrten dieser Länder und erfordert darüber hinaus die Organisierung gemeinsamer Unternehmungen.

Ferner wird man sich mehr, als es bisher geschehen ist, allen quantitativen Quellen, der Verwertung statistischer Unterlagen, widmen müssen. Hier besteht die Notwendigkeit und Absicht, die Methode des Teamworks, der Reihenuntersuchungen, auch mit Hilfe moderner Rechenmaschinen anzuwenden. Solche Reihen werden bereits hinsichtlich der alten Adelsstrukturen der österreichischen Länder, im besonderen des Wirtschaftsadels, der städtischen Führungsschichten, der Sozialstruktur Wiens (auf Grund der Verlassenschaftsakten) in Angriff genommen, wie denn überhaupt die Erforschung der Typologie der alten Großstadt Wien die Entwicklung eigener Problemstellungen erfordert.

Die auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Themen angewandte, in Österreich schon früh ausgebaute landesgeschichtliche Forschung wird sowohl einzelne Wirtschaftslandschaften wie mit Auswertung der Kataster auch kleinste Einheiten erfassen. Reiche, aus der Montanwirtschaft hervorgegangene Quellen harren der Erschließung ebenso wie der aus der Finanzierung der Großstaatsaufgaben der Donaumonarchie erwachsene Niederschlag. Auch der österreichische Seehandel soll nicht ganz vergessen werden und ist Gegenstand einer eigenen Dissertationsreihe. Für die Verkehrsgeschichte liegen ebenfalls bereits einige Untersuchungen vor. Im Zusammenhang mit dem von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen österreichischen Städtebuch wird der vergleichenden Stadtgeschichtsforschung die ihr gebührende Aufmerksamkeit

geschenkt und überhaupt der Zentralort-Forschung eine systematische Arbeit gewidmet. Letztlich wäre auch die von Dopsch im alten Seminartitel ausdrücklich hervorgehobene Kulturgeschichte nicht ganz zu vernachlässigen, wobei vor allem der aus den sozialen Verhältnissen erwachsene Konsum und Bedarf an materiellen wie geistigen Gütern zu berücksichtigen wäre, um nicht in bloße antiquarische Sammlereien alten Stils zu verfallen.

Wenn Dopsch seinerzeit die Forderung erhoben hatte, daß die Wirtschaftsgeschichte erst neu geschrieben werden müsse, so glaube ich, daß wir doch derzeit im Begriffe sind, auf dem Wege zu diesem Ziel schon ein gutes Stück vorwärts zu kommen. Es erübrigt sich, noch einige Worte in bezug auf die Lehre zu verwenden. Von Anfang an war hier der Schwerpunkt auf seminaristische Veranstaltungen gelegt worden, und das System von Arbeitsgemeinschaften für bestimmte Themenkreise erfährt einen ständigen Ausbau. Da im Rahmen des Geschichtsunterrichtes auf den allgemeinbildenden hohen Schulen nunmehr auch die sogenannte Sozialkunde eingebaut ist, kommt der Ausbildung der künftigen Mittelschullehrer in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eine besondere Bedeutung zu, die in den künftigen Studienplänen eine entsprechende Berücksichtigung finden wird.

Vor zehn Jahren habe ich den Lehrstuhl des Instituts mit einem einzigen Assistenten übernommen: nunmehr wurde ein zweiter a. o. Lehrstuhl für Sozialgeschichte geschaffen, es sind vier Assistentenstellen systemisiert, dazu kommen noch drei mit Stipendien ausgestattete Forschungsassistenten. Die bescheidenen Anfänge haben den Vorteil gehabt, daß sich hier allmählich eine echte Gemeinschaft von Institutsleitung, Assistenten, Dissertanten und Hörern zu entwickeln vermochte, in die bisher kein störender Mißton gefallen ist. Ohne viel Aufsehen zu machen, wurde in aller Stille eine im guten Sinne moderne Forschungs- und Lehrstätte entwickelt. Der von Alfons Dopsch geprägte Geist, die von ihm gewissermaßen vorweggenommene „Revolution", hat sich somit bis in die Gegenwart herein als fruchtbar bewährt.

MICHAEL MITTERAUER

DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK DER ÖSTERREICHISCHEN LANDESFÜRSTEN IM SPÄTMITTELALTER UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DEN ARBEITSMARKT

Betrachtet man die Verwendung des Begriffes „Wirtschaftspolitik" in der wirtschaftshistorischen Literatur, so läßt sich diesbezüglich bei der Darstellung mittelalterlicher Verhältnisse häufig eine gewisse Unsicherheit beobachten[1]. Eine derartige Unsicherheit ist verständlich. Allzu groß ist die Gefahr, durch die Verwendung von modernen Termini einen ganzen Komplex von Vorstellungen und Assoziationen, die wir aus unserer heutigen Umwelt mit ihnen verbinden, in eine Zeit zurückzuprojizieren, für die sie keine Geltung haben. Andererseits werden wir aktuelle, auf die Gegenwart bezogene historische Fragestellungen, die wir an weit zurückliegende Epochen herantragen, letztlich doch nur mit unserer heutigen Terminologie zu bewältigen imstande sein. Die Flucht in das Vokabular der behandelten Zeit selbst ist kein Ausweg, zwingt sie doch wiederum zur Definition von nicht geläufigen und daher erklärungsbedürftigen Begriffen in der Sprache der eigenen Zeit. So wird es wohl erlaubt sein, etwa auch für die Behandlung mittelalterlicher Verhältnisse, eine der Zeit selbst fremde Begriffssprache zu gebrauchen, wenn die verwendeten Termini soweit formalisiert sind, daß sie spezifisch zeitgebundene und damit in der Übertragung anachronistische Implikationen ausschließen.

Faßt man Wirtschaftspolitik als Summe der gestaltenden Maßnahmen, die seitens der Obrigkeit im Hinblick auf den Wirtschaftsprozeß, die Wirtschaftsstruktur bzw. die Wirtschaftsordnung ge-

---

[1] Zu diesem terminologischen Problem U. Dirlmeier, Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, VSWG Beiheft 51, 1966, 225 ff., mit weiterführenden Literaturhinweisen. Dirlmeiers eigener Vorschlag, „die Leistungen und Absichten mittelalterlicher Herrschaftsausübung im Bereich der Wirtschaft als ‚konstruktiven Fiskalismus' oder ‚wirtschaftspolitischen Fiskalismus'" zu kennzeichnen (S. 228), erscheint freilich auch nicht voll befriedigend.

troffen werden[2], so ist es in diesem Verständnis sicherlich berechtigt, von einer landesfürstlichen Wirtschaftspolitik im späten Mittelalter zu sprechen. Der Zusatz „landesfürstlich" gibt freilich zugleich einen beschränkenden Hinweis. Es ist nicht eine Staatsgewalt im modernen Sinne, von der diese das Wirtschaftsleben gestaltenden Maßnahmen ausgehen. Die Wirtschaftspolitik des Spätmittelalters ist in ganz andere gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge eingeordnet. Hinsichtlich ihres Trägers, hinsichtlich der Organe der Durchführung, hinsichtlich des Kreises der jeweils Betroffenen, aber auch hinsichtlich der Ausrichtung auf bestimmte Ziele und der Möglichkeiten, diese zu erreichen, sind ganz spezifische Voraussetzungen zu bedenken[2a].

Primäre Aufgabe auch der wirtschaftspolitischen Tätigkeit des Landesfürsten im späten Mittelalter ist die Wahrung bzw. die Wiederherstellung der Friedensordnung des Landes. Nur auf Grund dieser Funktion als oberster Schutzherr im Lande ist er überhaupt berechtigt, in Belange des Wirtschaftslebens einzugreifen. Die Wirtschaftspolitik ist daher keine selbständige Komponente. Sie steht vielmehr in engstem Zusammenhang mit der Gesamtheit genereller Ordnungsmaßnahmen und kann nicht ohne weiteres von diesen isoliert betrachtet werden. Die Ausrichtung auf die allgemeine Wahrung der Rechts- und Friedensordnung des Landes zeigt sich deutlich in den Begründungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen, wie sie uns etwa in der Arenga bzw. der Narratio diesbezüglicher Privilegien und Mandate überliefert sind. Der „gemeine Nutzen", die Sicherung der „Nahrung", die Behebung der Not einer bestimmten Bevölkerungsgruppe werden hier als Motive angeführt. In diesem Zusammenhang ist auch die Gewährleistung von Arbeitsmöglichkeiten und die Regulierung der Arbeitslöhne Beweggrund landesfürstlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben. Von hier aus ergeben sich Querbeziehungen zur Arbeitsmarktproblematik, auf die — soweit die spärlichen Quellenüberlieferungen Aussagen erlauben — besonders eingegangen werden

---

[2] Vgl. dazu K. Schiller, Wirtschaftspolitik, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 12, 1965, 210.

[2a] Zusammenfassend zu diesem Fragenkomplex H. Hassinger, Politische Kräfte und Wirtschaft 1350—1800, Handbuch der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von H. Aubin und W. Zorn, 1, 1971, 608 ff.

soll. Die Begründung wirtschaftspolitischer Maßnahmen des Landesfürsten in dessen Schutzfunktion hat zur Folge, daß derartige Maßnahmen vor allem in Krisenzeiten begegnen, etwa nach Naturkatastrophen, Seuchen, verheerenden Kriegswirren. Es handelt sich bei ihnen also nicht um kontinuierliche, auf lange Sicht geplante lenkende Eingriffe in das Wirtschaftsleben, sondern häufig bloß um Notverordnungen.

Die Schutzfunktion kommt freilich dem Landesfürsten nicht gegenüber allen Bewohnern des Territoriums in gleicher Weise zu. Neben ihm üben adelige und geistliche Herren in ähnlicher Weise Schutz und Schirm über ihre Holden aus. Auch sie haben daher in ihrem engeren Bereich in gewissem Sinne wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen. Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Landesfürsten hingegen betrifft in erster Linie die seiner Herrschaftsgewalt unmittelbar Unterstellten, vor allem Bürger der landesfürstlichen Städte, aber auch die Bauern der landesfürstlichen Herrschaften sowie die Bergleute in den landesfürstlichen Montanbezirken. Bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die die ganze Bevölkerung des Territoriums angehen, ist der Landesherr auf das Zusammenwirken mit allen anderen Herrschaftsträgern des Landes angewiesen. Ein Rechtsgutachten des Wiener Theologieprofessors Heinrich von Langenstein aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert über die Rentenkaufgesetzgebung Herzog Rudolfs IV. — eine einzigartige zeitgenössische Stellungnahme zu ökonomischen Fragen, auf die noch mehrfach zurückzukommen sein wird — betont ausdrücklich, daß die Rechtmäßigkeit derartiger Maßnahmen den „consensus fidelium" voraussetze[3]. Die Landstände sind also als mitgestaltender Faktor spätmittelalterlicher Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen. Je nach ihrem politischen Gewicht kann ihnen dabei sogar eine tragende Rolle zukommen.

Neben der Sicherung und Wiederherstellung der allgemeinen Rechtsordnung des Landes, des Landesfriedens im weitesten Sinne, sind die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Landesfürstentums jedoch auch sehr stark auf die Wahrung der eigenen Rechte und Interessen, vor allem die Steigerung der Einkünfte, ausgerichtet. Vielfach finden sich in landesfürstlichen Urkunden, die sich auf das Wirtschaftsleben beziehen, Formulierungen wie „damit unser mäut

[3] W. Trusen, Spätmittelalterliche Jurisprudenz und Wirtschaftsethik, VSWG Beiheft 43, 1961, 203 ff.

und zöll nicht abgeen" und ähnliche[4]. Möglichst hohe Einnahmen aus Steuern, Ungeld, Zoll, Domänen und Montanbetrieben sind immer wieder erklärtes Ziel landesfürstlicher Wirtschaftspolitik. Dabei wechselt primitiver und kurzsichtiger Fiskalismus mit zielstrebig aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur allgemeinen Belebung der Wirtschaft, aus der der Landesfürst hinsichtlich seiner Einnahmen genauso Nutzen zieht wie die gesamte Bevölkerung. Eine umfassendere, wirtschaftspolitische Konzeption, wie sie bei Meinhard II. von Tirol vermutet wurde und wie man sie wohl zu Recht bei seinem Urenkel Rudolf IV. annehmen darf, ist freilich bei spätmittelalterlichen Landesfürsten seltene Ausnahme[5]. Im allgemeinen scheinen die auf weite Sicht zu erwartenden Folgen bestimmter Eingriffe in das Wirtschaftsleben wenig bedacht worden zu sein bzw. die Kenntnis über derartige Zusammenhänge gefehlt zu haben[6]. Der punktuelle und wenig planmäßige Charakter spätmittelalterlicher Wirtschaftspolitik steht sicher in starkem Kontrast zu unseren heutigen Vorstellungen.

Im Interesse der Steigerung der landesfürstlichen Einnahmen ist auch eine neue Akzentsetzung der Wirtschaftspolitik zu sehen, die sich in Österreich unter Friedrich III. ansatzweise abzuzeichnen beginnt. Im Montanwesen — und zwar konkret bei den Salinen — läßt sich damals ein Übergang von bloßer obrigkeitlicher Ordnungspolitik zu unternehmerischer Initiative seitens des Landesfürsten feststellen[7]. Es scheint sich dieser Wandel unter dem Einfluß

---

[4] Zum Beispiel Ordnung Kaiser Friedrichs III. für den Kleinhandel in den Städten und Märkten Kärntens von 1357 (E. Schwind/A. Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande, 1895, 383).

[5] Zur Wirtschaftspolitik Meinhards II. von Tirol H. Wiesflecker, Meinhard der Zweite, Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 16, 1955, 204 ff.

[6] Dies gilt etwa für die kurzsichtige Münzpolitik der meisten österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter, von der noch ausführlich zu sprechen sein wird (vgl. S. 32 ff.). Über die bei der Planung wirtschaftspolitischer Maßnahmen angestellten ökonomischen Überlegungen fehlen uns freilich im allgemeinen entsprechende Quellenaussagen. Eine Reflexion über die zu erwartenden Folgen, wie sie etwa bei der Reaktion Herzog Albrechts V. auf die Behinderung des österreichischen Weinhandels durch Bayern in Ansätzen erkennbar wird (vgl. S. 25), ist uns nur ausnahmsweise überliefert.

[7] F. Tremel, Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, 1954, 64.

einer interessanten Personengruppe vollzogen zu haben, die sehr treffend als „Kameralunternehmer" bezeichnet wurde[8]. Es handelt sich bei ihnen um Pächter von Kammergutseinnahmen, die diese unter dem Titel eines Hubmeisters, Pflegers, Kämmerers, Amtmanns etc. verwalteten und aus ihnen enormen Gewinn zogen. Die Funktion dieser „Kammeralunternehmer" ist keineswegs richtig charakterisiert, wenn man sie als landesfürstliche „Wirtschaftsbeamte" oder „Finanzbeamte" einstuft. Gerade das Fehlen eines eigenen Beamtenapparats der Wirtschaftsverwaltung ist ja für die Wirtschaftspolitik des Spätmittelalters bezeichnend.

Die Wirtschaftspolitik der österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter stand schließlich in starkem Maße auch im Dienst außerwirtschaftlicher Zielsetzungen. Sie wurde von einzelnen Herrscherpersönlichkeiten als Mittel zur Ausweitung der landesfürstlichen Macht gebraucht — eine Tendenz, die man in manchen Fällen durchaus als frühmerkantilistisch bezeichnen könnte. Gerade wirtschaftliche Maßnahmen boten in vieler Hinsicht günstige Ansatzpunkte zu einer flächenhaften Erfassung des Raumes und konnten so dazu beitragen, eine einheitliche Territorialgewalt auszubauen. Die Einführung des Ungeldes durch Rudolf IV. als allgemeine Besteuerung des Weinkonsums etwa bedeutete einen entscheidenden Einbruch in die Sphäre der adeligen und geistlichen Herrschaftsträger des Landes. Friedrich III. benützte die aus dem Bergregal abgeleiteten Kompetenzen, um im Gebiet der niederösterreichischen Eisenwurzen unter Umgehung der Grund- und Gerichtsherren einen direkten Kontakt zu den Bürgern der Herrschaftsmärkte herzustellen. In Tirol hat schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Meinhard II. in solchem Sinne Wirtschaftspolitik als Herrschaftspolitik betrieben. Es handelt sich hier freilich um Einzelpersönlichkeiten, die in ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen neue Wege gingen, die diesbezüglich ihrer Zeit in mancher Hinsicht voraus waren. Kurze Phasen dynamischer und unkonventioneller Wirtschaftspolitik wechseln so in der Geschichte der österreichischen Länder im Spätmittelalter mit Perioden gleichförmiger Privilegienerneuerung. Rudolf IV. und Friedrich III. konnten besonders einschneidende Wirtschaftskrisen zum Ausgangs-

---

[8] A. Hoffmann, Die Wirtschaft im Zeitalter Friedrichs III., Ausstellungskatalog Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, 1966, 178.

punkt ihrer Politik machen. Vor allem Rudolf ging aber weit über die Verfügung von Notmaßnahmen hinaus. Auch hinter der Wirtschaftspolitik dieses Fürsten steht also ein Herrschaftskonzept, wie es in seinen großen Privilegienfälschungen am anschaulichsten Gestalt angenommen hat.

Das Bestreben, auf dem Weg über wirtschaftspolitische Maßnahmen dem Ziel eines flächenhaft geschlossenen Territoriums näherzukommen, zeigt sich besonders in jenen Ländern der Habsburger, in denen ihre Landeshoheit am schwächsten ausgebildet war, vor allem also in Kärnten, wo ihnen erst im 16. Jahrhundert die volle Eingliederung der Salzburger und Bamberger Hochstiftsterritorien gelang. Auch hier hat übrigens die Montanpolitik Friedrichs III. als Integrationsfaktor gewirkt. Ein derartiges Übergreifen in die Sphäre konkurrierender Herrschaftsträger blieb freilich der Ausnahmefall. In der Regel waren der Wirtschaftspolitik der Landesfürsten durch den Bereich seiner direkten Obrigkeit Grenzen gesetzt. Insofern ist die ganz unterschiedliche Herrschaftsstruktur der einzelnen österreichischen Länder im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Beeinflussung des Wirtschaftslebens seitens des Landesfürsten zu berücksichtigen.

Es sei dies an einem Beispiel erläutert. Als durch die enormen Menschenverluste der Pestjahre 1348/49 ein großer Arbeitskräftemangel eintrat, versuchte man verschiedentlich, durch Festsetzung von Maximaltarifen für Taglöhner Abhilfe zu schaffen. In Tirol erließ 1352 — also elf Jahre vor dem Anfall des Landes an die Habsburger — Markgraf Ludwig der Brandenburger eine Landesordnung, in der er die Lohnhöhe fixierte, und zwar einheitlich in den Gerichten des Etschtals nach den vor fünf Jahren geltenden Sätzen und in denen des Inntals nach neu angegebenen. Nur im Eisacktal sollte die Festsetzung erst nach Übereinkunft mit dem Brixener Bischof gemeinsam für die landesfürstlichen wie für die hochstiftischen Gerichte erfolgen. Die Maximaltarife galten in gleicher Weise für Stadt und Land, sowohl für bäuerliche Hilfskräfte wie auch für Handwerksleute. Die Aufzählung der Gerichte erfaßte das ganze Territorium[9].

Im selben Jahr, bloß wenige Wochen nach der Tiroler Landesordnung, erließ Herzog Albrecht II. für Österreich eine Lohn-

[9] Schwind/Dopsch, Ausgewählte Urkunden, 184 n 100.

satzung. Ganz anders als in Tirol wurden hier freilich nur die Maximaltarife für die Weingartenarbeiter geregelt[10]. Aus späteren Erneuerungen bzw. Durchführungsbestimmungen ist zu ersehen, daß diese Ordnung im wesentlichen auf die Stadt Wien bezogen war, wo die Weingartenarbeiter eine zahlenmäßig sehr starke Unterschicht ausmachten[11]. Von landesfürstlichen Lohntarifen für ländliche Tagwerker ist in Österreich auch sonst nichts zu hören. Bestimmungen bezüglich dieser Personengruppe finden sich hingegen in den Weistümern einzelner Herrschaften[12].

Der Unterschied ist bezeichnend. Die doch wesentlich differierenden Maßnahmen der beiden Fürsten gegen das Steigen der Löhne in den Jahren nach dem „schwarzen Tod" sind nicht aus Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen Situation der beiden Länder, sondern aus den ganz anders gelagerten Einflußmöglichkeiten zu erklären, die wiederum mit den jeweiligen herrschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen. In Tirol hatte Meinhard II. durch einen einmaligen Konzentrationsprozeß von Gerichts- und Besitzrechten, die sich primär aus Kirchenvogteien ableiteten, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein neues Territorium geschaffen, das hinsichtlich der gleichmäßig flächenhaften Durchgestaltung der fürstlichen Obrigkeit Ansätze zu neuzeitlicher Staatlichkeit um Jahrhunderte vorwegnahm. In dem aus der alten babenbergischen Mark hervorgegangenen Herzogtum Österreich unter der Enns war die Situation viel komplizierter. Die Sphäre direkten landesfürstlichen Einflusses war durch adelige und geistliche Herrschaften stark eingeschränkt. Die Wurzeln dieser Entwicklung führen weit zurück und können hier nicht behandelt werden. Die Steiermark nahm zwischen diesen beiden extrem verschiedenen Ländertypen eine Mittelstellung ein, Kärnten war, wie schon betont, hinsichtlich der Hoheitsrechte total zersplittert. Das Hochstiftsland Salzburg hingegen gelangte schon etwas früher als Tirol zu einer ganz ähnlichen Struktur, freilich auf dem ent-

---

[10] Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, bearb. v. J. A. Tomaschek 1, 1877, n 47.

[11] Tomaschek, Rechte und Freiheiten 2, 1879, n 107, 115 und 117.

[12] H. Hon-Firnberg, Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien 11, 1935, 93 ff.

gegengesetzten Weg, nämlich dem der Entvogtung. Für die landesfürstliche Wirtschaftspolitik waren hier jeweils grundverschiedene Voraussetzungen gegeben.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landesfürsten, die auf eine Veränderung der bäuerlichen Verhältnisse abzielen, finden wir diesen sehr unterschiedlichen strukturellen Bedingungen entsprechend innerhalb der habsburgischen Länder des Spätmittelalters im wesentlichen nur in Tirol. Es ist hier ein kontinuierliches Bemühen der Landesherren zu beobachten, das bäuerliche Besitzrecht zu verbessern[13]. In der Begünstigung freier Leiheformen konnten hier die Habsburger an die bauernfreundliche Politik Meinhards II. und seiner Söhne anknüpfen[14]. Einen Rückschlag brachte bloß die eben erwähnte Landesordnung von 1352, die in Hinblick auf den Arbeitskräftemangel im ländlichen Bereich das freie Abzugsrecht der Bauern beschränkte[15]. Es handelte sich hier freilich um eine vorübergehende Notmaßnahme, die die Gesamtentwicklung kaum beeinflußte. Die große Landesordnung von 1404 bestätigte dann auch das freie Veräußerungsrecht der Bauern bezüglich ihrer Erbzinsgüter als altes Gewohnheitsrecht. Das Interesse der Landesherren an einem starken, wirtschaftlich gefestigten Bauernstand hatte neben politischen und militärischen Motiven auch fiskalische Gründe, standen doch die bäuerlichen Abgaben unter den an und für sich sehr beträchtlichen Kammereinkünften eindeutig an der Spitze[16], ganz anders als im Herzogtum Österreich, wo schon im 13. Jahrhundert die Einkünfte aus den Regalien die aus den Domänen bei weitem übertrafen[17].

Sieht man von Tirol ab, so ist in allen anderen Ländern, die im späten Mittelalter zum Hause Österreich gehörten, hinsichtlich der landesfürstlichen Wirtschaftspolitik von den Städten auszugehen. Die Möglichkeit, in das wirtschaftliche Leben des Landes gestaltend einzugreifen, ist hier im wesentlichen auf das landesfürstliche

---

[13] H. Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges, 1908, 144 f.

[14] Wiesflecker, Meinhard der Zweite, 240.

[15] H. Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter, 1903, 117 ff.

[16] Wiesflecker, Meinhard der Zweite, 240.

[17] O. Brunner, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, 1929, 34.

Städtewesen beschränkt. Der Bergbau als ein weiterer maßgeblich vom Landesfürsten beeinflußter Wirtschaftsbereich gewinnt erst im 15. Jahrhundert gleichrangige Bedeutung.

Die Stadtgründung als Mittel der Wirtschaftspolitik spielt seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in den österreichischen Ländern keine Rolle mehr. Auch die neuen Stadtanlagen der Zeit König Ottokars waren bereits fast ausnahmslos bloß Verlegungen älterer Wirtschaftsmittelpunkte[18]. Als letzter hat Meinhard II. in Tirol auf dem Weg über Stadt- bzw. Marktgründungen wirtschaftliche Konkurrenzkämpfe ausgefochten, so durch die Anlage von Gries gegen das damals noch tridentinische Bozen[19]. Die von Rudolf IV. in Krain gegründete Neustadt Rudolfswert ist ein später Nachzügler[20].

Ausgangspunkt landesfürstlicher Einflußnahme auf das Wirtschaftsleben über das Städtewesen ist im späten Mittelalter die Privilegienerteilung. Stadtrechtsverleihungen bzw. Gunsterweise für die Bürger einzelner Städte stehen am Anfang. Durch Übertragung gleicher Rechte an alle landesfürstlichen Städte eines Landes wird eine gewisse Vereinheitlichung erreicht, die von punktuellen Maßnahmen zu einer stärker territorial bezogenen Wirtschaftspolitik führt. Am frühesten ist dieser Prozeß im Land Österreich ob der Enns zu beobachten, wo schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts die fünf landesfürstlichen Städte — es werden später sechs bzw. sieben — als eine geschlossene Gruppe dem Herzog gegenüberstehen[21]. Im Land unter der Enns mit seiner viel komplexeren Struktur des Städtewesens waren die entscheidenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen primär bloß auf die Hauptstadt Wien bezogen, die an Größe und Bedeutung alle anderen herzoglichen Städte bei weitem übertraf. So wurde etwa das Recht auf Ablöse der Grund- und Überzinsen um den achtfachen Zinsbetrag

---

[18] Eine Ausnahme bildet das 1268 gegründete Marchegg, das eine dörfliche Vorgängersiedlung hatte („Chundorf").

[19] Wiesflecker, Meinhard der Zweite, 162; Dirlmeier, Mittelalterliche Hoheitsträger, 132.

[20] A. Dimitz, Geschichte Krains 1, 1879, 240. Auch hier wird freilich Siedlungsverlegung vermutet: H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung, 1952, 124 f.

[21] A. Hoffmann, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter, Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 93, 1948, 107 ff.

— einer der einschneidendsten wirtschaftspolitischen Eingriffe der österreichischen Herzoge im Spätmittelalter — von Rudolf IV. im Jahre 1360 zunächst nur den Wiener Bürgern verliehen[22]. Erst in den folgenden Jahren erhielten Krems, Stein, Tulln, Klosterneuburg und Wiener Neustadt — jeweils einzeln — dasselbe Privileg[23]. Über die landesfürstlichen Städte eines Landes gingen die Bemühungen um eine Vereinheitlichung in der Regel nicht hinaus. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Versuch Rudolfs IV. 1363 verlieh er den Bürgern von Hall nicht nur Zollfreiheit innerhalb des von ihm eben erworbenen Landes Tirol, sondern auch in seinen beiden Enklaven Schärding und Neuburg am Inn sowie an den großen österreichischen Donaumauten Linz und Stein, offenbar in der Absicht, damit eine wirtschaftliche Integration seines Länderkomplexes zu fördern. Das Experiment scheint verfrüht gewesen zu sein. 1372 hob Rudolfs Nachfolger Albrecht III. die Privilegierung wieder auf[24].

Die Entwicklung allgemeiner wirtschaftspolitischer Regelungen aus einzelnen stadtrechtlichen Bestimmungen läßt sich schön am Beispiel Wien verfolgen. Die von den letzten Babenbergern verliehenen Stadtrechte haben die Handelspolitik der österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter entscheidend beeinflußt. Im Privileg Friedrichs II. von 1244 findet sich erstmals das Verbot der Einfuhr ungarischen Weins, das dann Jahrhunderte hindurch immer wieder erneuert und im Stadtrecht Albrechts II. von 1340 auch auf welsche Weine ausgedehnt wurde[25]. Der Weinbau und Weinhandel war die Haupterwerbsquelle der Wiener Bevölkerung. Ein starkes Exportgewerbe fehlte dieser mittelalterlichen Großstadt[26]. Der Wohlstand der Wiener Bürger und ihre für den Landesfürsten so wesentliche Steuerkraft hing vom Weinhandel ab. In den Weingärten um die Stadt verdienten sich aber auch tausende Taglöhner ihren Lebensunterhalt. Schon den Zeitgenossen war die enorme Rolle des Weins für das Wirtschaftsleben der Stadt und des

---

[22] Tomaschek, Rechte und Freiheiten 1, n 61.

[23] M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 2, 1927, 155; Trusen, Spätmittelalterliche Jurisprudenz, 142.

[24] Haller Buch, Schlern-Schriften 106, 1953, 59.

[25] Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 1, 1955, 294 n 432; Tomaschek, Rechte und Freiheiten 1, n 37.

[26] Brunner, Finanzen, 11.

Landes voll bewußt. In einer Urkunde Rudolfs IV. heißt es, daß „wein in disem landen ze Osterreich ain solich grozz, namhaft und redleich stuckh ist, des sich alle unser stet und sunderleich die stat ze Wienn allermaist betragent, und auch nahent ir aller grozzister pau und pest aribait ist“[27]. 1403 betont eine Stellungnahme der Wiener Bürger: „nu leyt doch unser maiste narung an den weinwachss“[28]. Der Schutz der Weinwirtschaft war daher eines der obersten Ziele landesfürstlicher Wirtschaftspolitik. Neben die immer schärferen Importbeschränkungen trat die Förderung des Exports. Im Wiener Eisenbuch, der Privilegiensammlung der Stadt, ist eine Vereinbarung mit Karl IV. eingetragen, die gleichzeitig die Einfuhr österreichischen Weins nach Böhmen und Mähren und die Ausfuhr von Getreide aus diesen Ländern nach Österreich bewilligt[29] — ein für die wirtschaftliche Stellung der beiden Länder charakteristisches Dokument. Die Beschränkungen des Weinhandels nach Süddeutschland traf die Wirtschaft des Landes schwer, so die 1390 durch König Wenzel erfolgte Verleihung des Stapelrechtes an Passau, das für 1424 nachweisbare Einfuhrverbot des Salzburger Erzbischofs[30] sowie der vom bayerischen Herzog 1435 eingeführte Aufschlag auf den Weinzoll[31]. Das vom Wiener Rat als Gegenmaßnahme vorgeschlagene Verbot der Getreideausfuhr durch Gäste wurde seitens Herzog Albrechts V. mit der Begründung abgelehnt, daß er mit solchen Repressalien nicht den Anfang machen wolle. Bürgern der landesfürstlichen Städte wurde jedoch der Getreideexport nach Oberdeutschland untersagt. Schon vor diesen den Weinhandel beschränkenden Maßnahmen seitens der westlichen Nachbarländer scheint es zu einem Überangebot am inländischen Markt gekommen zu sein. 1417 verbot Herzog Albrecht die Anlage neuer Weingärten, da dadurch der „landwein unwert und das getraid, das niemand empern mag, armen leut und menicleih teuer wirdet“[32]. Die Bestimmung wurde 1426 erneuert

---

[27] Tomaschek, Rechte und Freiheiten 1, n 57.

[28] J. Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters, NF 3, 1846, 355.

[29] K. Stolz, Die Wiener Nahrungs- und Genußmittelpolitik im Mittelalter, 1927, 13.

[30] H. Widmann, Geschichte Salzburgs 2, 1909, 256.

[31] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/2, bearb. von K. Uhlirz, 1900, 135, n 2541.

[32] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/2, 33 n 2068.

und 1453 durch den Befehl zum Abbruch neuangelegter Weingärten verschärft[33]. Der Übergang vom Getreidebau zum rentableren Weinbau, zu dem es vor allem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wegen der sinkenden Agrarpreise gekommen war und der eine starke Abwanderung aus den ländlichen Gebieten um Wien bewirkt hatte[34], scheint so im 15. Jahrhundert zu einer Krisensituation geführt zu haben, die ein wiederholtes Eingreifen des Landesfürsten notwendig machte. Schon Jahrzehnte zuvor hat übrigens Heinrich von Langenstein vor der Zurückdrängung des Getreidebaus zugunsten des Weinbaus entschieden gewarnt und die diesbezügliche Handelspolitik der österreichischen Landesfürsten scharf verurteilt.

Das Interesse des Herzogs am Weinbau war aber auch noch durch ein anderes Moment bestimmt. Rudolf IV. hatte 1359 mit den Ständen des Landes gegen Verzicht auf weitere Münzverrufungen die allgemeine Einführung des bisher nur in den Städten als Getränkesteuer eingehobenen Ungeldes vereinbart — wohl die in ihrer Tragweite bedeutendste wirtschaftspolitische Maßnahme dieses Herzogs[35]. Das Ungeld war seither eine der wichtigsten landesfürstlichen Einnahmequellen. Der Konsum von Wein wurde daher sehr gefördert, der von Bier hingegen nach Möglichkeit zurückgedrängt. Neben gewerblichen Beschränkungen hinsichtlich der Zahl der Brauer[36] sowie der zur Ausschank berechtigten Brauhäuser griff man auch hier zum Importverbot[37]; so wurde 1459 die Einfuhr von Bier aus Böhmen und Mähren untersagt[38].

Ihre Politik der Weinimportverbote haben die Habsburger auch nach Tirol übertragen. 1372 erfolgte ein analoges Mandat Herzog Leopolds III., hier zugunsten der Bozener Bürger[39]. Die Einfuhr von welschen Weinen wurde dann auch in der großen Landesordnung Leopolds IV. von 1404 untersagt, in der zugleich auch

---

[33] Ebda., 80 n 2276 und 349 n 3516.

[34] A. Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Wald und Wiener Becken, 1901, 134 ff.

[35] Schwind/Dopsch, Ausgewählte Urkunden, 191 n 103.

[36] F. Popelka, Geschichte des Handwerks in Obersteiermark bis zum Jahre 1527, VSWG 19, 1926, 95.

[37] Stolz, Wiener Nahrungsmittelpolitik, 23.

[38] Tomaschek, Rechte und Freiheiten 2, n 150.

[39] Schwind/Dopsch, Ausgewählte Urkunden, 256 n 128.

ein Ausfuhrverbot für Getreide ausgesprochen wurde[40], eine Bestimmung, die im Laufe des 15. Jahrhunderts in Hinblick auf die Proviantversorgung der Montangebiete noch größere Bedeutung gewann.

Neben dem Wein hatten vor allem die Montanprodukte für das Wirtschaftsleben der habsburgischen Länder im Spätmittelalter eine derart große Bedeutung, daß der Landesfürst immer wieder mit handelspolitischen Maßnahmen eingriff. Noch größer war hier das fiskalische Interesse. Zu der Steuerleistung der mit Bergbauerzeugnissen handeltreibenden Städte und den Zolleinnahmen kamen noch die Pachtsummen der Montangebiete selbst bzw. bei den Salinen nach deren Übernahme in Eigenregie der Unternehmergewinn. Auch bezüglich der wichtigsten Montanprodukte — Salz und Eisen — war eine sehr starke Konkurrenz eines Nachbarterritoriums gegeben, nämlich des Erzbistums Salzburg, die die österreichischen Landesfürsten im eigenen Interesse und in dem der Bürger ihrer Städte auszuschalten trachteten.

In der Auseinandersetzung Albrechts I. mit dem Salzburger Erzbischof, in deren Verlauf die Saline Gosau zerstört wurde, ging es zunächst bloß um die Einrichtung eines neuen Bergbaubetriebes, noch nicht um dessen Absatzgebiet. Diese Frage wurde erst aktuell, als die Produktion im österreichischen Salzkammergut im Verlauf des 14. Jahrhunderts stark zugenommen hatte. 1398 kam es zu einem Vertrag zwischen Herzog und Erzbischof[41]. Nördlich der Donau sollte nur Halleiner Salz gehandelt werden, südlich nur Gmundener. Dieser Vertrag wurde zwar mehrfach erneuert, aber von beiden Seiten nicht eingehalten[42]. Die Bemühungen des Gmundener Salzamtmanns in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das Halleiner Salz südlich des Stroms zu verdrängen, zeigen deutlich, wie sehr die landesfürstliche Wirtschaftspolitik bei der Schaffung flächenhaft geschlossener Absatzgebiete von der Mitwirkung adeliger und geistlicher Herrschaften abhängig war[43]. Umgekehrt verkauften Bürger landesfürstlicher Städte, vor allem die Ennser,

---

[40] Wopfner, Erbleihe, 205 n 17.

[41] Urkundenbuch des Landes ob der Enns 11, 1956, 672 n 751.

[42] H. Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens, Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12, 1917, 178 ff.

[43] F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich 2, 1899, 362 f.

nördlich der Donau Gmundener Salz und wurden dabei vom Herzog unterstützt. König Ladislaus erließ schließlich 1453 ein grundsätzliches Verbot der Einfuhr fremden Salzes in sein Land[44].

Zu ähnlichen Festsetzungen von Absatzgebieten kam es in Innerösterreich. Herzog Albrecht III. bestimmte 1390 für das Ausseer Salz die gesamte Steiermark und große Teile Kärntens, während Krain dem Meersalz überlassen blieb[45]. Kärnten aber war bisher von Hallein aus versorgt worden, so daß es zum Konflikt mit dem Erzbischof kam. Mit schärfsten Maßnahmen ging Herzog Ernst seit 1414 gegen die Salzburger Montanprodukte in seinen Ländern vor. Er verbot nicht nur den Handel mit Halleiner Salz, sondern auch mit dem ebenfalls aus einem erzbischöflichen Bergbaubetrieb stammenden Hüttenberger Eisen und verlieh seinen Mandaten durch Beschlagnahme Nachdruck. Erst nach seinem Tode konnte 1427 dieser Handelskrieg durch einen für Salzburg sehr kostspieligen Ausgleich beendet werden. In der Ausschaltung auswärtiger Konkurrenzware und der Durchsetzung des ausschließlichen Handels mit Erzeugnissen des Kammergutes hat wohl kein anderer Habsburger im späten Mittelalter so radikal durchgegriffen.

Eine Abgrenzung der Absatzgebiete erfolgte jedoch auch zwischen den einzelnen Bergbaubetrieben der habsburgischen Länder, und zwar sowohl beim Salz wie auch beim Eisen. Die Grenzziehung zwischen Ausseer und Gmundener Salz stimmte nicht mit der steirisch-österreichischen Landesgrenze überein. Die jeweiligen Rechte der Salzbelieferung wurden daher bei Länderteilungen berücksichtigt[46]. Die Reformordnungen Friedrichs III. für das steirische Erzbergrevier, durch die Vordernberg und Innerberg endgültig getrennt wurde, hatte auch bezüglich des Eisens eine Abgrenzung der Einzugsbereiche des Handels zur Folge[47]. So ist es durch die große Bedeutung des Montanwesens in den österreichischen Ländern schon relativ früh zu stark reglementierenden, territorial bezogenen Eingriffen in den Handelsverkehr gekommen.

---

[44] Srbik, Salzwesen, 178.

[45] Srbik, Salzwesen, 125 f.

[46] Srbik, Salzwesen, 119.

[47] L. Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625, Archiv für österreichische Geschichte 89, 1901, 470 ff.; H. Pirchegger, Das steirische Eisen bis 1564, 1937, 47.

Mit den handelspolitischen Maßnahmen hängen die Straßenzwangsbestimmungen eng zusammen. Die Festlegung von Absatzgebieten bedingte das Verbot bzw. die zwangsweise Benützung von bestimmten Verkehrswegen. Die Wurzeln des in den österreichischen Ländern im Spätmittelalter so ausgeprägten Systems rechtmäßiger und unrechtmäßiger Straßen reichen freilich viel weiter zurück. Es ist im Prinzip durch die Verteilung der rechtmäßigen Marktorte und der mit ihnen korrespondierenden Zollstätten bedingt[48]. Diese Verteilung wiederum erklärt sich aus der jeweiligen herrschaftlichen Struktur des Landes. Landesfürstliche Privilegien für einzelne Verkehrsmittelpunkte haben dieses Gesamtsystem beeinflußt und damit zu immer stärkeren räumlichen Bindungen des Handelsverkehrs geführt. So haben sich etwa die systematisch zum Stapelrecht ausgebauten Niederlagsbestimmungen des ältesten Wiener Stadtrechts im ganzen österreichischen und steirischen Raum auf die routenmäßige Fixierung des Handels stark ausgewirkt[49]. Eine über Straßenzwang und Straßensicherung hinausgehende Verkehrspolitik der Landesfürsten finden wir im wesentlichen nur in Tirol. Hier kam es schon im 14. Jahrhundert zu einer großzügigen Neutrassierung des Hauptverkehrsweges nach Italien im Eisacktal sowie vor allem zu einer umfassenden Transportorganisation, dem sogenannten Rodfuhrwesen[50]. Die Schaffung dieses einmaligen Verkehrssystems, das den Tiroler Handel sehr förderte, war wiederum nur auf Grund der besonderen Struktur dieses Landes möglich, in dem der Landesfürst flächenhaft geschlossen über die Gerichtsgewalt verfügte.

Auf dem Weg über die Zollpolitik beeinflußten die österreichischen Landesfürsten den Handelsverkehr zunächst bloß durch Verleihung von Zollfreiheiten. Solche Privilegien wurden erst einzelnen Städten, dann ganzen Städtegruppen zuteil, häufig auf der Basis der Reziprozität, wobei die Tendenz zu einer stärkeren wirtschaftlichen Integration des jeweiligen Landes unverkennbar

---

[48] M. Mitterauer, Zollfreiheit und Marktbereich, Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 19, 1969, 343 und 347 ff.

[49] F. Kurz, Österreichs Handel in älterer Zeit, 1822, 32 ff.; Hoffmann, Städtebund, 124.

[50] Wopfner, Die Lage Tirols, 137 ff.; O. Stolz, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg, Schlern-Schriften 108, 1953, 184, 194 ff. und 240 ff.

ist[51]. Ganz neue Perspektiven eröffnete die Aufnahme des Rechts auf Errichtung neuer Zollstätten in die Bestätigung des von Rudolf IV. gefälschten großen Freiheitsbriefes durch Kaiser Friedrich III. 1453[52]. Friedrich hat von diesem praktisch sich selbst verliehenen Recht sehr ausgiebig Gebrauch gemacht — zum Teil schon vor 1453 —, indem er sogenannte „Aufschläge" einrichtete, die interessanterweise bereits Ansätze von Grenzzöllen erkennen lassen. Die aus rein fiskalischen Überlegungen geschaffene zusätzliche Belastung des Warenverkehrs hat freilich die ohnehin schon sehr triste Lage der österreichischen Wirtschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts weiter verschlechtert.

Wie die Ordnungen des Straßen- und Zollwesens, so waren auch die wirtschaftlich-rechtlichen Bindungen des Stadt-Land-Verhältnisses im Prinzip im Spätmittelalter bereits vorgegeben. Die herkömmlichen Regelungen des Handels- und Gewerbewesens, die die Kaufleute und Handwerker der Städte in ihrer Erwerbsgrundlage sichern sollten, haben sich jedoch im 14. und 15. Jahrhundert in vieler Hinsicht als nicht mehr tragfähig erwiesen, so daß sich der Landesfürst zum Eingreifen veranlaßt sah, nicht nur auf Grund seiner rechts- und friedenswahrenden Funktion, sondern auch in Hinblick auf seine Steuer- und Zolleinnahmen, die durch die wirtschaftliche Schwächung der Stadtbürger gemindert worden wären. Es waren vor allem zwei Personengruppen, die seitens der Bürger in ihren diesbezüglichen Beschwerden als Urheber der Schwierigkeiten angeführt werden: die auswärtigen Kaufleute, insbesondere die Oberdeutschen, die auf dem Lande „Fürkauf" trieben, d. h. nicht in den Städten bzw. den diesen gleichberechtigten Marktorten ihre Handelsgeschäfte abschlossen, und die Untertanen geistlicher und weltlicher Herrschaften, die nicht zu Kaufmannshandel und Gewerbeausübung berechtigt waren, jedoch mit Billigung und oft sogar im Auftrag ihrer Herren den Stadtbürgern Handelskonkurrenz machten[53]. Die Minderung der Herrschaftseinkünfte durch den sinkenden Wert der in Geld fixierten Grundrenten ist als Hintergrund dieses wirt-

---

[51] A. Luschin von Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter, 1893, 14 ff.

[52] Hoffmann, Die Wirtschaft im Zeitalter Friedrichs III., 175.

[53] A. Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1, 1952, 79; ders., Städtebund, 126 ff.

schaftlichen Konkurrenzkampfes zu sehen. Die von den Landesfürsten zur Ordnung der wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen getroffenen Maßnahmen scheinen auf den ersten Blick sehr vielfältig, in der Grundtendenz sind sie jedoch im großen und ganzen recht ähnlich. Neben Verboten des „Fürkaufs" oder des „Gäuhandels" im allgemeinen finden sich Mandate, die den Kaufmannshandel auf den Sonntagsmärkten oder bei den Pfarrkirchen und Dingstätten, den sogenannten „Gäumärkten", untersagen und hier nur den Lebensmittelverkauf zulassen. Dazu kommen Verbote unrechter Niederlagsorte und Ladstätten bzw. Bestätigungen des alleinigen Niederlagsrechtes von Städten und Märkten innerhalb eines bestimmten Gebietes, verschiedene Formen von Bannmeilenbestimmungen, Schankverbote und -beschränkungen, Bestimmungen über Landhandwerker und deren Verkaufsrechte in Zunftordnungen etc. Ausgangspunkt ist wiederum zumeist das Privileg bzw. die Rechtsbestätigung für eine einzelne Stadt, also eine lokale Regelung. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden sich dann bereits Ordnungen, die für größere Landesteile — etwa die Obersteiermark[54] — oder ganze Länder — etwa Österreich ob der Enns — gelten[55]. Der Übergang zu generellen Ordnungen ist wiederum stark von der jeweiligen Landesstruktur abhängig, wie auch lokale Regelungen — etwa Bannmeilenrechte — durch diese Voraussetzungen in ihrer Form stark differenziert erscheinen[56]. Ein Ausgreifen über die landesfürstlichen Städte hinaus auf deren Umland war eben der landesfürstlichen Wirtschaftspolitik je nach herrschaftlichen Gegebenheiten in unterschiedlicher Weise möglich.

Als Begründung nennen die verschiedenen Fürkaufs- und Gäuhandelsverbote bzw. ähnlichen landesfürstlichen Maßnahmen neben dem Schutz des bürgerlichen Handels und den fürstlichen Zollinteressen die Absicht, Teuerungen und Lebensmittelknappheit zu verhindern. Dies gilt vor allem in jenen Gebieten, wo größere nichtagrarisch lebende Bevölkerungsgruppen auf Lebensmittelzufuhr von auswärts angewiesen waren, nämlich in den Montanbezirken. Gerade in der näheren und weiteren Umgebung der Bergbaudistrikte finden wir daher besonders früh Fürkaufs-

[54] Popelka, Geschichte des Handwerks in Obersteiermark, 95.
[55] Schwind/Dopsch, Ausgewählte Urkunden, 257 n 129.
[56] Mitterauer, Zollfreiheit, 231 ff.

verbote[57]. So war etwa die große Reorganisation des steirischen Eisenwesens unter Friedrich III. in den Jahren 1448/49 von solchen Gäuhandelsverboten in den niederösterreichischen Proviantversorgungsgebieten begleitet[58]. Die mittelalterlichen Ordnungsmodelle reichten jedoch bald diesbezüglich nicht mehr aus. Schon vier Jahrzehnte später erließ derselbe Herrscher eine umfassendere Proviantordnung für die steirischen Bergwerke. Jedem der großen Bergwerksorte, Aussee, Schladming, Vordernberg und Innerberg, wurde ein bestimmtes Gebiet zugeteilt, aus dem es mit Lebensmitteln versorgt werden sollte. Eine Ausfuhr von Proviant aus diesen Gebieten wurde streng untersagt[59]. Friedrich III. hat damit den Grundstein zu dem für das österreichische Bergwesen in der Zeit des Merkantilismus so charakteristischen Widmungssystem gelegt.

Ähnlich wie der Fürkauf waren auch die Münzverhältnisse ein häufiger Klagepunkt städtischer Beschwerden. Auch in dieser Frage gab es gegensätzliche Interessen ständischer Gruppen, zwischen denen der Landesfürst zu entscheiden hatte. Durch das kontinuierliche Sinken des Geldwertes waren vor allem Adel und Geistlichkeit betroffen, die von Abgaben zu leben hatten, die im Spätmittelalter schon fast ausschließlich in Geld geleistet wurden. Die handeltreibende Bürgerschaft hingegen lehnte jedweden radikaleren Eingriff in das Eigenleben der Münze ab. Mit dem Argument, daß dadurch allgemeine Teuerung eintreten würde, wandten sich die Städte gegen alle Versuche, die Landesmünze aufzuwerten[60].

Seit der frühen Babenbergerzeit war der Wiener Pfennig weit über Österreich hinaus die dominierende Münze, vor allem in den östlichen Nachbarländern[61]. Der von Italien im ersten Viertel des

---

[57] Zuerst 1400 für Aussee belegt (Srbik, Salzwesen, 108).

[58] Mitterauer, Zollfreiheit, 290 ff. Etwa gleichzeitig begegnen solche Zusammenhänge auch in Tirol. Vgl. S. Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jahrhundert, 1905, 118.

[59] F. A. Schmidt, Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie 1/3, 1839, 66 n 37.

[60] A. F. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich 1, 1938, 25.

[61] Brunner, Finanzen, 21 ff. Allgemein zur habsburgischen Münzpolitik: A. Luschin von Ebengreuth, Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 13/14, 1914/15, 252 ff.

14. Jahrhunderts ausgehenden Ausbreitung der Goldwährung schloß sich zunächst Ungarn und dann Böhmen an[62]. Der Versuch Albrechts II., auch seinerseits zur Goldprägung überzugehen, mißlang. Seither beherrschte der ungarische Gulden zumindest in den östlichen Teilen der habsburgischen Länder als Oberwährung den großen Zahlungsverkehr. Die Gulden-Pfennig-Relation verschlechterte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von 1 : 94 auf 1 : 150[63]. Schon mit der Regierung Friedrichs des Schönen war der Feingehalt des Wiener Pfennigs stark herabgesetzt worden. Die häufige, mitunter jährlich durchgeführte Münzverrufung, die die Herzoge im Interesse ihres hohen Schlagschatzgewinnes betrieben und die praktisch einer regelmäßigen Besteuerung des Bargeldbesitzes gleichkam, ließ die Entwertung weiter fortschreiten. Auch der Verzicht Herzog Rudolfs IV. auf die Münzverrufung gegen Bewilligung des Ungeldes 1359 brachte keine Verbesserung der Währungsverhältnisse. Die fortschreitende Geldentwertung wurde nun vor allem durch das Saigern bedingt, das Aussortieren der schwereren Geldstücke aus den ihrem Gewicht nach sehr ungleichen Geprägen, ein Unternehmen, das beim jährlichen Wechsel kaum eine Rolle gespielt hatte. Mehrmalige Versuche der Landesfürsten, durch Ausgabe höherwertiger sogenannter „weißer Pfennige" die schlechteren „schwarzen" zu ersetzen und damit die Münzen aufzuwerten, scheiterten am Widerstand der Städte sowie an der mangelnden Konsequenz der Durchführung, so 1399, 1416, 1435/37 und 1456[64]. Ebensowenig Erfolg hatten Verbote des Umlaufs ausländischer Münzen, wie sie für 1407 und 1410 belegt sind[65]. Vor allem aus Salzburg und Bayern drang minderwertige Münze nach Österreich ein. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von den oberdeutschen Händlern zwang zur Annahme dieser schlechten Pfennige, während die eingeführte Ware mit vollwertigen Gulden bezahlt werden mußte. Verhandlungen mit Bayern und Salzburg über eine gemeinsame Währungsreform unter König Ladislaus führten zu keiner Einigung. Nach Ladislaus' Tod 1457 kam es zum vollen Ausbruch der Krise. Die Auseinandersetzung zwischen Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. in

[62] Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 2, 113.
[63] Brunner, Finanzen, 24.
[64] Pribram, Materialien, 13.
[65] W. Rausch, Handel an der Donau 1, 1969, 119.